

Sehr geehrte Frau Ministerin Oberhauser, sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kern,

ich habe gelesen, dass es derzeit einen Tierschutzgesetzesentwurf zur Diskussion gibt, welcher es nicht gewerbstätigen Züchtern erlaubt eine Zucht anzumelden und dass damit die derzeitige Kastrationspflicht zB für Katzen fallen würde.

Meiner Information zufolge ist es seit April 2016 so gehandhabt bzw. gesetzlich verpflichtend, dass auch Katzen, die auf einem Bauernhof leben kastriert werden müssen. Dieser Umstand ermöglicht meiner Ansicht nach, dass es dadurch weniger Streunerkatzen und in Folge dessen weniger Verletzungen, Krankheiten und Seuchen gibt bzw. es zu weniger qualvollen Ertränkungen von Katzenbabies kommt.

Mit dem neuen Gesetz, so scheint es mir, könnte jeder Bauer eine Katzenzucht anmelden und würde damit das Gesetz für die Kastrationspflicht umgehen. Dies hätte – so sagt mir mein klarer Menschenverstand – zur Auswirkung, dass genau die im vorigen Absatz erwähnten Verbesserungen, die die Kastrationspflicht im Jahr 2016 gebracht hat, wieder fällt und die Bauern „einfach“ angeben eine Katzenzucht zu haben und damit eine billige Ausrede hätten ihre Katzen nicht kastrieren zu lassen.

Ich glaube es gibt jetzt schon genug arme Tiere und wir sollten die wenigen Rechte der Tiere verbessern statt verschlimmern. Unsere Tierheime sind alle maßlos überfüllt, weil wir Menschen uns zum einen nicht überlegen was eine Tierhaltung bedeutet und mit welchen Einschränkungen – aber natürlich auch wunderschönen Momenten – sie verbunden sind und es zum anderen noch immer viel zu viele Streuner gibt.

Gerne möchte ich Sie ersuchen aus den oben erwähnten Bedenken den Gesetzesentwurf entsprechend klar zu formulieren, und den Begriff „Zucht“ im Tierschutzgesetz so umzusetzen, dass es nur gewerblichen Rassekatzenzüchtern möglich ist eine Zucht anzumelden.

Mit besten Grüßen

Yvonne Siegmeth